

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **4.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 23. September 2008

Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum

4.1 Zustimmung zum Vorentwurf

4.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

4.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum in der Fassung vom 09.09.2008 zu.

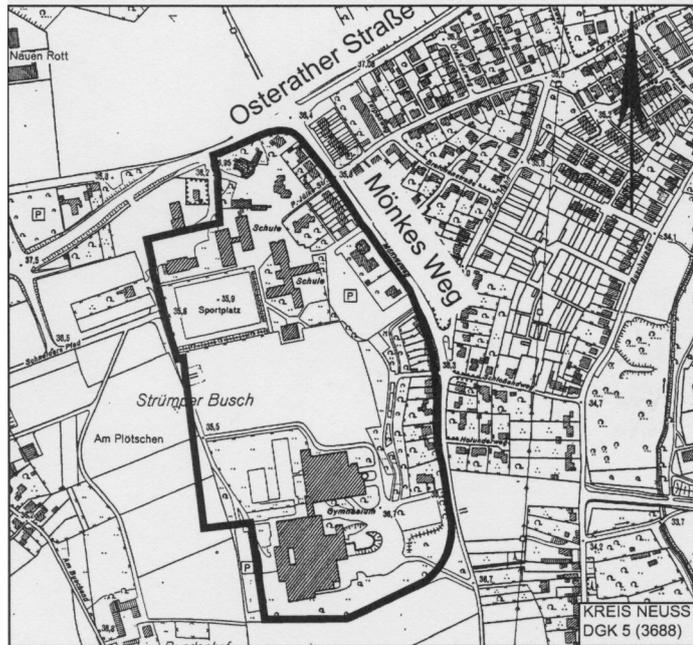
4.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 09.09.2008 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

Norden	durch die südliche und östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 264 und die südliche Straßenbegrenzungslinie der Osterather Straße (L 154)
Osten	durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Mönkesweges und der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280
Süden	durch die nördliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280 und die Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276
Westen	durch die östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 42 und 75 außer Kraft.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 24.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Schul- und Sportzentrum beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter Spindler